

Antragsmuster

Absender

Zuständige Personalstelle

Datum

Geltendmachung weiterer Urlaubstag/e

BAG-Urteil: Unwirksamkeit der Lebensaltersstaffelung zur Dauer des Erholungsurlaubs und eventuelle Übertragung auf den Beamtenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsgericht hat festgestellt, dass die tarifvertragliche Staffelung der Dauer des Erholungsurlaubs nach dem Lebensalter gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt und unwirksam ist (BAG, Urteil vom 20. März 2012, Aktenzeichen 9 AZR 529/10). Die altersdiskriminierende Wirkung der Tarifregelung in § 26 Absatz 1 Satz 2 TVöD / TV-L) kann nur durch eine Anpassung des Urlaubsanspruchs nach oben beseitigt werden.

Ich gehe zwar davon aus, insbesondere auf Grund des Hinweises im Rundschreiben für den Tarifbereich, dass die Entscheidung des BAG auch auf den Beamtenbereich übertragen wird, d.h. der Urlaubsanspruch auch in meinem Fall 30 Arbeitstage beträgt.

Angesichts des bevorstehenden Endes der Übertragungsfrist von Urlaubsansprüchen aus dem Vorjahr beantrage ich vorsorglich zur Wahrung meines sich auf Grund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ergebenden Anspruchs, meinen Urlaubsanspruch für das Jahr 2011 auf 30 Arbeitstage festzusetzen.

Den/Die weiteren Urlaubstag/e für das Kalenderjahr 2011 bitte ich gemäß § 8 - Ansparung des Erholungsurlaubs - der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamten und Richter im Land Brandenburg (EUrlDbV) - gutzuschreiben.

Den Eingang des Antrags bitte ich zu bestätigen.

Mit freundlichem Grüßen